



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 2. Oktober 2018

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-195/I/780 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	01.10.2018		
Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur	18.10.2018		
Haupt-, Finanz- und Wirtschafts- förderungsausschuss	22.10.2018		
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2018		

**Betreff: Zuschuss zur Dachsanierung Kita St. Cyriakus
- Antrag des Magistrats vom 01.10.2018 -
Drucks. 16-195/I/780 16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Stadt Seligenstadt leistet für die Sanierung des Daches der Kita St. Cyriakus in Klein-Welzheim einen anteiligen Kostenzuschuss in Höhe von 85 %. Hierfür wird im letzten Quartal 2018 eine Vorauszahlung auf den Zuschuss in Höhe von 320.000,00 € an die Pfarrgemeinde St. Marcellinus und Petrus ausgezahlt.

Begründung:

Das Dach der Kita St. Cyriakus ist bereits seit vielen Jahren aufgrund der sehr geringen Neigung sehr problematisch. Es gab mehrfach Wasserschäden durch eindringendes Regenwasser, so dass bereits für das Jahr 2017 eine Durchführung der Sanierung des Daches angedacht war, die allerdings terminlich nicht umgesetzt werden konnte. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2017 eine Rückstellung in Höhe von 210.000 € zur Finanzierung der Maßnahme vorgenommen.

Zur Umsetzung der Sanierung des Daches erfolgten in diesem Jahr mehrere Abstimmungsgespräche mit der Eigentümerin des Gebäudes, der Pfarrei St. Marcellinus und Petrus. Verschiedene Ausführungen wurden geprüft und Angebote eingeholt. Präferiert wird von Seiten des Bistums ein Blechdach. Eine Durchführung der Sanierung wäre Anfang des Jahres 2019 möglich. Die voraussichtlichen Kosten für die entsprechende Sanierung einschließlich der damit verbundenen Renovierung des Innenbereiches liegen bei ca. 380.000,00 € - 400.000,00 €.

Vorgesehen ist eine Beteiligung der Stadt in Höhe von 85 % der Kosten. Den gleichen Anteil trägt die Stadt auch bei den nicht gedeckten Betriebskosten der Betreuung in der Altersgruppe der 3-6jährigen Kinder in den kirchlichen Einrichtungen. Die Kirchen tragen bei dieser Altersgruppe 15 % der nach Abzug von Landesförderung und Beitragsfreistellung noch verbleibenden Betriebskosten.

Dieser Finanzierungsanteil der Stadt entspricht auch der gängigen Praxis der vergangenen Jahre bei verschiedenen Sanierungsmaßnahmen in den kirchlichen Einrichtungen, so z. B. der Gestaltung des Außengeländes in den Kitas St. Marien und St. Josefshaus.

Zur Umsetzung der Sanierung ist vorgesehen, dass die Stadt Seligenstadt der Kirchengemeinde zunächst im vierten Quartal 2018 eine Vorauszahlung auf den städtischen Zuschuss in Höhe von 320.000,00 € zahlt. Im Jahr 2019 und/oder 2020 erfolgt nach Abschluss der Maßnahme eine Spitzabrechnung unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanzierungsanteile.

Die Mittel sind im diesjährigen Haushalt auf dem Konto 7128000: Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche im Produkt 365.00 vorhanden.

Eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung ist vorzubereiten und nach Entscheidung der Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat zu beschließen.